

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG
Archivstraße 1 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564 50000
Telefax +49 351 564 51099

Staatsministerin@
smil.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
24. März 2026

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/149/198-2026/16265

Dresden, 21. April 2026

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (Fraktion
BÜNDNISGRÜNE)**
Drs.-Nr.: 8/6485
Thema: Mittelabfluss Denkmalförderung 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In welcher Höhe sind im Jahr 2025 Mittel aus den Haushalts-
titeln 10 07 / 883 49, 10 07 / 686 02, 10 07 / 686 03, 10 07 /
893 04, 10 07 / 893 05 abgeflossen?**

Im Haushaltsjahr 2025 wurden bei den Titeln 10 07 / 686 02, 10 07 / 686 03,
10 07 / 893 04, 10 07 / 893 05 Haushaltsmittel in nachfolgender Höhe ausge-
zahlt:

10 07 / 686 02:	35.448,48 Euro
10 07 / 686 03:	588.233,57 Euro
10 07 / 893 04:	3.508.168,11 Euro
10 07 / 893 05:	6.328.354,42 Euro

Der Titel 10 07 / 883 49 existiert nicht. Es wird davon ausgegangen, dass der
Fragesteller den gleichnamigen Titel im Kapitel 10 05, den Titel: 10 05 / 883
49 („Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm für die Erhaltung von das
Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden“) meint.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden beim entsprechenden Titel Haushaltsmittel in
nachfolgender Höhe ausgezahlt:

10 05 / 883 49:	355.500,00 Euro
-----------------	-----------------

**Frage 2: In welcher Höhe wurden für diese Haushaltstitel Verpflich-
tungsermächtigungen für die Folgejahre genutzt?**

**FÜR LEBENDIGE
REGIONEN**



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smil.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-
nen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministe-
rium für Infrastruktur und
Landesentwicklung zur Erfüllung
der Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smil.sachsen.de

Am 31. Dezember 2025 bestanden folgende Verpflichtungen, die zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2025 eingegangen wurden (Angaben in Tausend Euro):

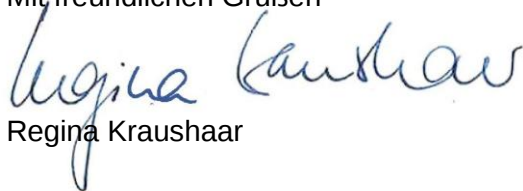
Kapitel/Titel	insgesamt	mit Fälligkeit in		
		2026	2027	2028
10 05 / 883 49	0,0	0,0	0,0	0,0
10 07 / 686 02	255,0	153,0	102,0	0,0
10 07 / 686 03	500,0	500,0	0,0	0,0
10 07 / 893 04	0,0	0,0	0,0	0,0
10 07 / 893 05	1.500,0	650,0	650,0	200,0

Frage 3: Wie viele Förderungen wurden aus den Titeln 10 07 / 893 04 und 10 07 / 893 05 genehmigt und wie hoch ist die durchschnittliche Förderhöhe der Programme?

Im Haushaltsjahr 2025 wurden aus dem Titel 10 07 / 893 04 keine Bewilligungen vorgenommen, da infolge der zeitlich verzögerten Haushaltsaufstellung des Bundes keine Bewilligungen erfolgt sind, die eine Kofinanzierung des Freistaates Sachsen erforderlich gemacht hätten. Die entsprechenden Belastungen werden voraussichtlich im Jahr 2026 nachgeholt.

Beim Titel 10 07 / 893 05 gab es im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 69 Bewilligungen. Die durchschnittliche Förderhöhe betrug 115.919,59 Euro; mit der kleinsten Bewilligungssumme in Höhe von 1.853,00 Euro und der höchsten Bewilligungssumme in Höhe von 561.362,00 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Kraushaar